

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel, Katharina Fegebank, Dr. Stefanie von Berg,
Christa Goetsch, Jens Kerstan (GAL) und Fraktion**

zu Drs. 20/2354

**Betr.: Ausgleichszahlung für Studiengebühren: Studierende müssen über
Verwendung mitbestimmen**

Die Drs. 20/1544 hat die Abschaffung der Studiengebühren und deren Kompensation für die Hamburger Hochschulen zum Inhalt. Waren bisher nach § 6b Absatz 7 Satz 2 HambHG bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel die Studierenden angemessen zu beteiligen, entfällt diese Regelung nach dem neuen Gesetzesentwurf wegen der vorgesehenen Streichung des Paragraphen vollständig.

Gleichwohl sind es aber die Studierenden, die im Zusammenspiel mit der Hochschule am besten wissen, wo Mittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre eingesetzt werden sollten. Auch aus demokratischen Teilhabeaspekten ist ein Zurückdrängen studentischer Mitwirkungsmöglichkeiten abzulehnen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Bei der Verwendung der Mittel für die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre nach dem neuen § 2 Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes sind die Studierenden angemessen zu beteiligen.

Dazu erhält das Hamburger Hochschulgesetz den neuen § 6c mit dem Eintrag „Mittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre“.

Der neue § 6c des Hamburger Hochschulgesetzes erhält folgende Fassung: „An der Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre entsprechend § 2 Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes sind die Studierenden angemessen zu beteiligen.“